

Beschlussvorlage	Datum: 20.03.2018	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 SGB VIII - Vereinigte Bürgerinitiative Toitenwinkel e. V. - Jugendgarten "Alte Schmiede"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Vereinigte Bürgerinitiative Toitenwinkel e. V. für das Projekt Jugendgarten „Alte Schmiede“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 in Höhe von 44.107,73 € sowie für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 45.042,15 € vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock und der fachlichen Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit.

In der Arbeit mit den jungen Menschen werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie zunehmend selbst Eigeninitiative zeigen und ihre Belange regeln, z. B. beim Finden von Praktikumsplätzen oder eines Berufsziels. Besonders unter dem Aspekt der Interessenfindung und Partizipation wird eine wesentliche Voraussetzung für individuelles

und soziales Lernen geschaffen. Ebenso sind präventive Angebote fester Bestandteil der Jugendsozialarbeit.

Das Projekt wird mit Personalkosten für 0,5 Feststellen im Jugendgarten „Alte Schmiede“ sowie Honoraren, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Zuzüglich werden im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 –2020“ 1,5 Feststellen in der Jugendsozialarbeit gefördert.

Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in der gesonderten Beschlussvorlage zur Förderung von Personalkostenstellen für Fachkräfte im Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit dargestellt. Näheres wird in den Zuwendungsbescheiden geregelt.

Die Gesamtfinanzierung 2018 des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	70.671,77 Euro	
Eigenmittel	12.000,00 Euro	
Drittmittel	2.000,00 Euro	
Zuschuss der HRO	44.107,73 Euro	
davon Personalkosten	23.407,73 Euro	
H/M/BK/SK	20.700,00 Euro	
Differenz	12.564,04 Euro	

Der Eigenanteil zu den Gesamtkosten beträgt 16,98%, zu den Drittmitteln 2,83%.

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht nicht dem beantragten Zuschuss.

Abweichend von der Antragstellung fanden nur Ausgaben, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks notwendig sind, Berücksichtigung. Die Differenz in Höhe von 12.564,04 Euro steht im ursächlichen Zusammenhang mit einer nicht anerkannten Stellenerweiterung von 10 h/Woche und einer von der Antragstellung (5 %) abweichend berücksichtigten Tarifsteigerung (3 %). Entgegen der Antragstellung belaufen sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben damit auf einen Betrag von 58.107,73 €.

Die Gesamtfinanzierung 2019 des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	72.470,36 Euro	
Eigenmittel	12.000,00 Euro	
Drittmittel	2.000,00 Euro	
Zuschuss der HRO	45.042,15 Euro	
davon Personalkosten	24.342,15 Euro	
H/M/BK/SK	20.700,00 Euro	
Differenz	13.428,21 Euro	

Der Eigenanteil zu den Gesamtkosten beträgt 16,56%, zu den Drittmitteln 2,76%.

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht nicht dem beantragten Zuschuss.

Abweichend von der Antragstellung fanden nur Ausgaben, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks notwendig sind, Berücksichtigung. Die Differenz in Höhe von 13.428,21 Euro steht im ursächlichen Zusammenhang mit einer nicht anerkannten Stellenerweiterung von 10 h/Woche und einer von der Antragstellung (5 %) abweichend berücksichtigten Tarifsteigerung (3 %). Entgegen der Antragstellung belaufen sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben damit auf einen Betrag von 59.042,15 €.

Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmemöglichkeiten weiter ausgeschöpft werden und die zu erzielenden Einnahmen in angemessener Höhe zur Deckung der Projektausgaben eingebracht werden.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 5 % der geförderten Personalkosten des Jugendgartens „Alte Schmiede“ Toitenwinkel, inklusive der geförderten Stellen im Rahmen der ESF-Förderung für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		44.107,73		
2018	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				44.107,73
2019	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		45.042,15		
2019	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				45.042,15



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport

